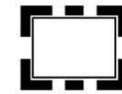


**Planzeichenerklärung**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung über die Festlegung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Rat der Gemeinde Schellerten die folgende Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bettmar (Innenbereichssatzung) als Satzung sowie die Begründung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich der Satzung**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Maßstab 1 : 1.000), die Bestandteil dieser Satzung ist; er entspricht Teilflächen der Flurstücke 15/23, 15/20 und 23/6 und beinhaltet die Flurstücke 15/5 und 15/4 vollständig (alle Flur 2, Gemarkung Bettmar).

**§ 2 Gegenstand der Satzung**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

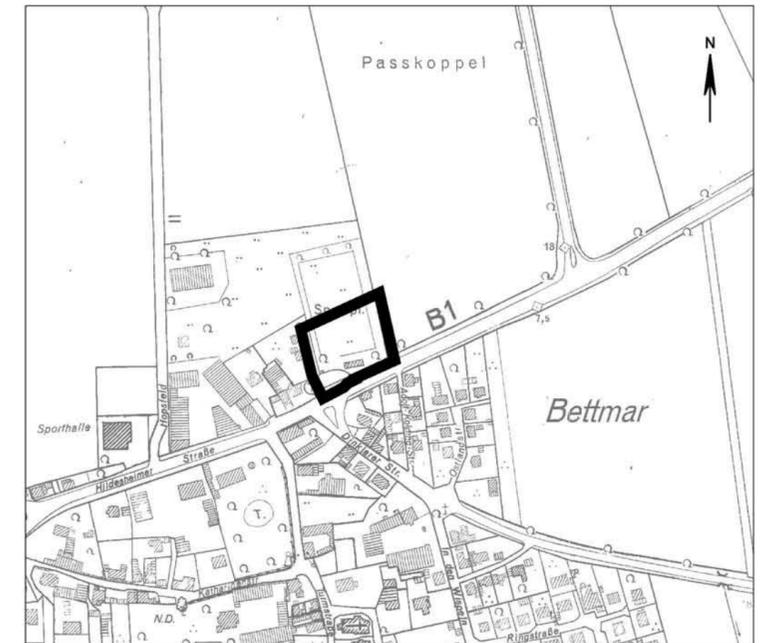
**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Schellerten, den 07.03.2008

Siegel

gez. Axel Witte  
Bürgermeister



Kartenmaßstab 1 : 5.000, Kartengrundlage Deutsche Grundkarte M. 1 : 5.000, Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Hildesheim

**Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bettmar (Innenbereichssatzung)**

M. 1 : 1.000

Gemeinde Schellerten

**A B S C H R I F T**

Stand: Inkrafttreten

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover  
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@SRL-Weber.de

**VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK**

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte ALK  
Maßstab 1:1.000, Gemarkung Bettmar, Flur 2

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) geschützt. Die Verwertung für nicht eigene oder gewerbliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 25. Oktober 2007). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 06.03.2008

Siegel

gez. Dr. Kohlenberg

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung  
und Liegenschaften Hameln (GLL)  
- Katasteramt Hildesheim -

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2007 die Aufstellung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 07.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den 07.03.2008

Siegel

gez. Axel Witte  
Bürgermeister

**Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.11.2007 beschlossen, den Entwurf der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils einschließlich der Begründung für die Bürger offenzulegen.

Ort und Dauer der Offenlegung wurden am 07.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung einschließlich der Begründung haben vom 17.12.2007 bis einschließlich 16.01.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben der Gemeinde vom 10.12.2007.

Schellerten, den 07.03.2008

Siegel

gez. Axel Witte  
Bürgermeister

**Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.03.2008 die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bettmar sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 07.03.2008

Siegel

gez. Axel Witte  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**

Der Beschluss zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bettmar ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 12.03.2008 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 11 bekanntgemacht worden.

Die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bettmar ist damit am 12.03.2008 rechtsverbindlich geworden.

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister

**Planverfasser**

Die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils wurde ausgearbeitet von:  
Planungsbüro SRL Weber, Spinozastraße 1, 30625 Hannover

**BEGLAUBIGUNGSVERMERK**

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Schellerten, den 19.03.2008

Gemeinde Schellerten  
Der Bürgermeister

(Axel Witte)

**Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege:**

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Gemeinde sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich gemeldet werden.